



## Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher, Margit Wild, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Basishonorare für Soloselbstständige im Kulturbereich jetzt umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zeitnah ein Konzept zur Umsetzung von fairen Honoraren für selbstständige Künstlerinnen und Künstler vorzulegen und dabei die folgenden Schwerpunkte zu setzen:

- Umsetzung und Ausgestaltung der von der Kulturministerkonferenz im Oktober 2022 vorgelegten Matrix-Struktur zu Ermittlung fairer Basishonorare für Künstlerinnen und Künstler
- Einführung der verbindlichen Verknüpfung von Landesförderungen für Kultureinrichtungen mit Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler
- Vorlage einer Leitlinie für eine Ausstellungsvergütung für Künstlerinnen und Künstler, die für alle Ausstellungen in Einrichtungen der Landesverwaltung geltende Standards schaffen soll

Die Initiativen sollen gemeinsam mit den Berufs- und Fachverbände bzw. Gewerkschaften erarbeitet werden.

### **Begründung:**

Viele Künstlerinnen und Künstler verfügen über ein geringes Einkommen, insbesondere für die hohe Zahl an Soloselbstständigen in den freien darstellenden Künsten wird die fehlende Kontinuität des Einkommens zu einem existenziellen Problem. Die Selbstständigen der Kulturbranche erzielen laut Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der Bundesregierung durchschnittlich einen Umsatz unter 17.500 Euro im Jahr. Obwohl oft ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorliegt, bewegen sich die Jahreseinkommen in vielen Fällen somit nah an der Armutsgrenze. Diese prekäre Lage macht es in den meisten Fällen auch unmöglich, dass Rücklagen gebildet werden.

Gerade freischaffende Künstlerinnen und Künstler sind häufig mit der Situation konfrontiert, dass sie bei ihren Engagements keine auskömmlichen Löhne erhalten. Zur Ermittlung und Etablierung von fairen Vergütungen wurde in der Kulturministerkonferenz die „Kommission für faire Vergütung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler“ mit Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachhintergründe eingesetzt. Seit Oktober 2022 liegt als Ergebnis eine Honorar-Matrix für eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler vor. Die Matrix bietet eine Berechnungsstruktur für sparten- und tätigkeitspezifische Basishonorare, die auf den Empfehlungen der betroffenen Berufsverbände aufbaut. Nun stehen die Bundesländer in der Verantwortung, die Matrix umzusetzen. Nordrhein-Westfalen hat sich in

seinem Kulturgesetzbuch bereits verpflichtet, die Einhaltung von Honoraruntergrenzen bei der Vergütung von künstlerischen Tätigkeiten als Voraussetzung für eine Landesförderung zu machen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die öffentliche Hand jetzt eine Vorbildfunktion bei der Vergütung von Soloselbstständigen übernimmt. Damit soll zukünftig gewährleistet werden, dass freischaffende Kreative adäquat für ihre Leistungen entlohnt werden. Im Ergebnis sollten nur solche Förderanträge genehmigt oder Aufträge erteilt werden, in denen eine angemessene Vergütung aller Beteiligten vorgesehen ist.

Die Vorbildfunktion des Staates muss auch mit einer angemessenen Ausstellungsvergütung für Bildende Künstlerinnen und Künstler umgesetzt werden. Mit einer Leitlinie für Ausstellungsvergütungen soll künftig die Vergütung von Ausstellungen in allen Einrichtungen der Bayerischen Landesverwaltung geregelt werden. Auch hierzu gibt es in anderen Bundesländern wie z. B. in Brandenburg bereits Vorlagen. Mit dem „Leitfaden Honorare“ hat auch der BBK Bundesverband (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) eine Verhandlungsgrundlage für angemessene Vergütungen erarbeitet.

Die Umsetzung des Leitfadens in öffentlich geförderten Kunstprojekten wird auch dazu beitragen, dass sich auch verstärkt im privat finanzierten Kultursektor eine angemessene Vergütung künstlerischer Leistungen durchsetzen wird. Nur mit angemessenen Honoraren können Bildende Künstlerinnen und Künstler ihre Wirksamkeit längerfristig auf qualitativ hohem Stand entfalten.